

P-Stufen Jugend E, D, C, offene Klasse

<p style="text-align: center;">Landesfinale weiblich weiblich Samstag, 23. November 2019</p> <p style="text-align: center;">Meldeschluss 11. November 2019</p> <p style="text-align: center;">Ausrichter: TSV Niederstetten</p>

Bezirksfinale Nord weiblich 09. November 2019	Bezirksfinale Mitte weiblich 09. November 2019	Bezirksfinale Süd weiblich 09. November 2019
<p style="text-align: center;">für die Turngaue Heilbronn, Ostwürttemberg, Hohenlohe, Rems-Murr</p> <p style="text-align: center;">Ausrichter: TV Bargau TG Ostwürttemberg</p>	<p style="text-align: center;">für die Turngaue Achalm, Neckar-Enz, Neckar-Teck, Staufen, Stuttgart</p> <p style="text-align: center;">Ausrichter: n.n. TG Neckar-Enz</p>	<p style="text-align: center;">für die Turngaue Hohenzollern, Nordschwarzwald, Ober- schwaben, Ulm, Schwarzwald, Zollern-Schalksburg,</p> <p style="text-align: center;">Ausrichter: TV Dornstetten TG Schwarzwald</p>
Meldeschluss 21. Oktober 2019		
Die Qualifikationstermine in den Turngauen sind den jeweiligen Turngauausschreibungen zu entnehmen.		

WETTKAMPFINHALTE 2019 WEIBLICH

2019 werden bei den P-Stufen die Übungen des Aufgabenbuches 2015 (mit allen Ergänzungen) geturnt!

Notwendig werdende Änderungen nach DTB-Leitfaden 2019 bleiben vorbehalten.

ORGANISATION

Die Wettkämpfe sind Bestandteil des STB-Kernprogramms Wettkampfsport und starten auf Gauebene und enden mit dem Landesfinale. Jeder Turngau führt bei entsprechender Meldezahl Vorausscheidungen im Turngau und somit ein Gaufinale Mannschaft durch. Die Gaubesten qualifizieren sich zu den Bezirksfinals.

In den Bezirksfinals sind immer mehrere STB-Turngaue zusammengefasst. Die Besten dieser Qualifikationen nehmen am Landesfinale teil.

Die Ausschreibung für die Wettkämpfe, alle Ergänzungen und ggf. notwendig werdende Änderungen können unter www.stb.de unter der Rubrik Sportarten/Gerätturnen abgerufen werden.

Die Wettkämpfe werden nach den gültigen AGB, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des Fachgebietes sowie der übergeordneten nationalen und internationalen Ordnungen durchgeführt.

Es werden bei allen Wettkämpfen die vorhandenen Geräte benutzt; das Mitbringen von eigenen Geräten ist nicht erlaubt.

Änderungen des vorläufigen Zeitplanes sowie Zusammenlegung von Wettkämpfen zu einem anderen Bezirksfinale bleiben vorbehalten und sind nach Meldeschluss möglich. Die detaillierten Informationen erhalten die Vereine daher erst nach Meldeschluss.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Jahrgänge 2013 u. j. sind nicht startberechtigt. Es muss in den jeweils ausgeschriebenen Altersklassen geturnt werden. Ein Start in einer höheren Altersklasse ist nicht möglich.

Es ist nicht erlaubt, sowohl im Mannschaftswettkampf der P-Stufen als auch im Mannschaftswettkampf LK zu starten.

Turnerinnen aus DTL-Mannschaften (2018 und 2019), STB-Ligaturnerinnen 2018 und 2019 (Ausnahme: Kreisliga B), DTB/STB-Kaderturnerinnen ab AK 12₇ sind nicht bei den Mannschaftswettkämpfen P-Stufen startberechtigt.

Turnerinnen bis AK 11 der STB-Ligen, inkl. NWL (Ausnahme Kreisliga B) sind in der Mannschaft für die P-Stufen nicht startberechtigt.

Mannschaftswettkämpfe 2019

Gerätturnen weiblich

QUALIFIKATION

Pro Gaufinale qualifizieren sich je Altersklasse die Plätze 1 bis 3 zum Bezirksfinale. Pro Bezirksfinale qualifizieren sich die Plätze 1 bis 4 zum Landesfinale, Ausnahme offene Klasse hier platziert sich nur Platz 1-3 zum Landesfinale.

Hinweis: Bei weniger als 8 gemeldeten Mannschaften in den Bezirksfinals werden die Mannschaften auf die anderen Bezirksfinals aufgeteilt. Eine direkte Qualifikation zum Landesfinale ist nicht möglich.

Verfahren Nachrücker/Regelung beim Gaufinale und den Bezirksfinals:

Falls eine der qualifizierten Mannschaften direkt beim Gaufinale erklärt, dass sie nicht am Bezirksfinale teilnehmen wird, kann die nächstplatzierte Mannschaft nachrücken. Die Bestätigung der Absage und des Nachrücker vermerkt der Turngau in der Siegerliste und leitet es spätestens bis zum Meldeschluss an die STB-Geschäftsstelle weiter. Entsprechend wird bei den Bezirksfinals verfahren. Ein späteres Nachrücken ist nicht möglich.

STARTRECHTREGELUNG

Achtung NEU !!!

Bereits auf Turngauebene ist das Startrecht **Gerätturnen Mannschaft** für die Teilnahme an den Wettkämpfen zwingend vorgeschrieben.

Turner/innen über 16 Jahre müssen sich am Wettkampftag durch ein amtliches Dokument mit Lichtbild ausweisen können.

Teilnehmer/innen die an den Wettkämpfen kein Startrecht vorweisen können, können nur außer Konkurrenz starten und werden nicht in der Mannschaftswertung berücksichtigt.

ANMELDUNG ZUM WETTKAMPF UND MELDEGELD

Das Meldegeld beträgt **38,00 €** pro Mannschaft.

Bindend für alle Anmeldungen sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die STB-Wettkampfordnung, beides im STB-Jahresprogramm 2019 veröffentlicht.

Die **Meldung** zu Wettkämpfen erfolgt über das Online-Meldetool GymNet www.dtb-gymnet.de. **Eine unvollständige Meldung wird nicht angenommen.**

In Ausnahmefällen ist eine schriftliche Meldung möglich. Hierzu ist das STB-Meldeformular zu verwenden. Bei schriftlichen Meldungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,-- € pro gemeldetem Teilnehmer erhoben. Eine unvollständig ausgefüllte oder unleserliche schriftliche Meldung wird nicht angenommen.

Die Meldeverantwortlichen erhalten alle Informationen und die Vereinsrechnung per Mail. Pro Wettkampf kann nur ein Meldeverantwortlicher des Vereins angegeben werden. Zeitgleich werden die Informationen auch unter www.stb.de in der Rubrik Turnsportarten veröffentlicht.

Bei Meldeproblemen kann sich der Verein bis zum Tag nach dem Meldeschluss bei der Geschäftsstelle melden, um die Meldung noch abzugeben bzw. zu korrigieren. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

KAMPFRICHTERINNEN UND KAMPFRICHTER

Eine verbindliche Kampfrichtermeldung mit gültiger Lizenz zu allen Wettkämpfen ist verpflichtend. Wettkampfmeldungen ohne verbindliche Kampfrichtermeldung gelten als unvollständig und werden nicht angenommen

Für die Wettkämpfe der P-Stufen:

- **pro gemeldete Mannschaft eine/n Kampfrichter/in mit mind. gültiger D-Lizenz**

Hinweis: Wenn lt. Zeitplan zwei Altersklassen gleichzeitig turnen und der Verein in beiden Altersklassen eine Mannschaft hat, müssen zwei Kampfrichter gemeldet werden.

Die namentliche Meldung des Kampfrichters ist bindend, denn anhand dieser Meldung werden die Kampfgerichte eingesetzt. Bei Verhinderung des gemeldeten Kampfrichters muss unverzüglich die Kampfrichtereinsatzleitung und die STB-Geschäftsstelle über den Ersatz (gleichwertig oder höher) informiert werden. Der Verein hat selbstständig für Ersatz mit mindestens gleichwertiger Lizenz zu sorgen.

Ohne Vereinskampfrichter mit der erforderlichen Lizenz können die Mannschaften des Vereins in der betreffenden Altersklasse nicht starten. Erscheint am Wettkampftag der oder die eingesetzte/n Vereinskampfrichter mit gültiger und für diesen Wettkampf notwendiger Lizenz nicht pünktlich (selbstverschuldet) zur Kampfrichterbesprechung, starten die Mannschaften des jeweiligen Vereins in der betreffenden Altersklasse außer Konkurrenz und

Mannschaftswettkämpfe 2019

Gerätturnen weiblich

können sich nicht weiterqualifizieren.

Für das Nichterscheinen jedes eingesetzten Vereinskampfrichters wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 € erhoben. Zieht der Verein nach Meldeschluss seine Mannschaft/en zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen. Sollte dieser Kampfrichtereinsatz nicht wahrgenommen werden, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 € erhoben, über weitergehende Maßnahmen entscheidet das Fachgebiet.

Der Einsatz der gemeldeten Kampfrichter obliegt den STB-Kampfrichterwarten, es ist möglich, dass nicht alle gemeldeten Kampfrichter einen Einsatz erhalten. Eine Änderung der Kampfrichtereinsatzpläne bis zur Kampfrichterbesprechung am Wettkampftag bleibt vorbehalten, wenn Änderungen von Vereinen dies notwendig machen.

MANNSCHAFTSBILDUNG

Der erstmalige Einsatz im Gau für die jeweilige Mannschaft bedingt die Mannschaftszuordnung, diese bleibt bis zum Finale erhalten. Es ist nicht möglich, in eine andere Mannschaft zu wechseln, damit ist auch ein Aufrücken von Turnerinnen aus anderen Mannschaften eines Vereins, die sich nicht weiterqualifiziert haben, nicht zulässig.

Zu den Bezirksfinals und zum Landesfinale können 8 Turnerinnen (E- bis C-Jugend) und 10 Turner/innen (offene Klasse) gemeldet werden, die schon beim Gaufinale als Mannschaft geturnt haben bzw. im Turngau für diese Mannschaft gemeldet wurden.

Sollte ein Austausch (z. B. verletzungs- oder schulisch bedingt) notwendig werden, können auch Turnerinnen nachgemeldet werden, die noch nicht im Gau oder auf Landesebene im Jahr 2019 für eine andere Mannschaft geturnt haben und das entsprechende Startrecht besitzen.

für Jugend E bis C gilt: für jede Mannschaft können bis zu 8 Turnerinnen gemeldet werden, 5 Turnerinnen treten als Mannschaft am Wettkampftag an allen Geräten an, die drei Besten pro Gerät kommen in die Mannschaftswertung.

für offene Klasse gilt: in Gymnet können bis zu 10 Turnerinnen gemeldet werden, 8 Turnerinnen treten als Mannschaft am Wettkampftag an, 5 turnen pro Gerät, die drei Besten pro Gerät kommen in die Mannschaftswertung.

Die Mannschaftszusammensetzung in allen Altersklassen muss vor Wettkampfbeginn der Wettkampfleitung vor Ort in der Halle mitgeteilt werden.

RAHMENZEITPLAN (ÄNDERUNGEN UND/ODER ZUSAMMENLEGUNGEN NACH MELDESCHLUSS VORBEHALTEN)

Bezirksfinals weiblich Samstag, 09. November 2019

Durchgang 1 E-Jugend und C-Jugend
Durchgang 2 D-Jugend und off. Klasse

Landesfinale weiblich 23. November 2019

Samstag: Durchgang 1 D-Jugend
Durchgang 2 E-Jugend und C-Jugend
Durchgang 3 offene Klasse

MELDESCHLÜSSE

Die Anmeldung zum Gauwettkampf erfolgt an den jeweiligen Turngau, die Meldung zu den Bezirksfinals und dem Landesfinale erfolgt über Gymnet (www.dtb-gymnet.de) an den STB.

Bezirksfinals am 09. November 2019

Meldeschluss: 21.10.2019

Bezirksfinale Nord	weiblich	Gymnet-Nr. TW-10-0100-0-0606/19
Bezirksfinale Mitte	weiblich	Gymnet-Nr. TW-10-0100-0-0605/19
Bezirksfinale Süd	weiblich	Gymnet-Nr. TW-10-0100-0-0607/19

Landesfinale am 23. November 2019

Meldeschluss: 11.11.2019

Landesfinale	weiblich	Gymnet-Nr. TW-10-0100-0-0608/19
--------------	----------	---------------------------------

Mannschaftswettkämpfe 2019

Gerätturnen weiblich

WETTKAMPFAUSSCHREIBUNGEN

Mannschaftswettkämpfe weiblich	Inhalt	Mannschaftsbildung
WK-Nr. 21908 E-Jugend 7,8 + 9 Jahre, Jahrgang 2010-2012	P 2 – P 5	5 Turnerinnen bilden eine Mannschaft und turnen an allen Geräten, die drei besten Wertungen pro Gerät zählen
WK-Nr. 21910 D-Jugend 10 + 11 Jahre, Jahrgang 2008/2009	P 3 – P 6	
WK-Nr. 21912 C-Jugend 12 +13 Jahre, Jahrgang 2006/2007	P 4 – P 7	
WK-Nr. 21900 offene Klasse P-Stufen Jahrgang 2007 und älter	P 5 – P 9	8 Turnerinnen bilden eine Mannschaft, 5 turnen pro Gerät, die drei besten Wertungen zählen

GERÄTEANFORDERUNGEN

Geräte weibl.	P-Stufe und Übung	Geräteanforderungen
Sprung	P 2 Sprungaufhocken, sofortiger Strecksprung	3teiliger Kasten seitgestellt, 0,70 m
	P 3 Sprungaufhocken, sofortiger Hocksprung	4teiliger Kasten seitgestellt, 0,90 m
	P 4 Sprunggrätsche	Kasten seit 0,90 cm
	P 5 Handstütz-Sprungüberschlag vorwärts auf Mattenberg	Mattenberg (Höhe ca. 90 cm) (siehe DTB-Aufgabenbuch 2015, Var. I ohne Sprunggerät, Stütz auf Weichbodenmatte)
	P 6 Handstütz-Sprungüberschlag vorwärts	Sprungtisch, 1,10 m
	P 7 Handstütz-Sprungüberschlag vorwärts	Sprungtisch, 1,20 m
	P 8 Handstütz-Sprungüberschlag vorwärts mit Beugen und Strecken der Hüfte in der 2. Flugphase (Yamashita)	Sprungtisch, 1,25 m
	P 9 Handstütz-Sprungüberschlag vorwärts mit Beugen und Strecken der Hüfte (Yamashita) mit ½ LAD in der 2. Flugphase	Sprungtisch, 1,25 m
Reck schulterhoch für P 2 - P 4, kopfhoch (in Augenhöhe) für P 5 - P 6 immer (+/- 5 cm)	P 1 – P 5	geturnt wird an der Reckstange; Turnen am Stufenbarren oder an Barrenholm für das Reck ist nicht zulässig
	P 6	wahlweise Reckstange oder Barrenholm für das Reck, Turnen am Stufenbarren nicht zulässig
Stufenbarren (Messung ab Boden, bei Niedersprungmatten 20 cm)	P 7 – P 9	Höhe 170/250 cm (bei Niedersprungmatten 20 cm), Abstandsdiagonale 130/180cm
Schwebebalken (Messung ab Boden, bei Niedersprungmatten 20 cm)	P 1 und P 2	Turnbank oder Übungsbalken
	P 3	0,80 m, Sprungbrett erlaubt
	P 4 – P 6	1,00 m, Sprungbrett erlaubt
	P 7 – P 9	1,25 m, Sprungbrett erlaubt
Boden	P 2 – P 6	Bodenläufer (12 Meter mindestens, besser 14 Meter)
	P 7 – P 9	Sprungboden 17 m (14 Meter mit Platten, 3 Meter durch Anlegen von Matten möglich)

VERÖFFENTLICHUNG VON PERSÖNLICHEN DATEN UND BILDERN

Mit der Meldung erklärt sich die Turnerin damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen, die im Zusammenhang der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke veröffentlicht werden dürfen. Darüber hinaus dürfen Videoaufnahmen für die Aus- und Fortbildung unserer Kampfrichter verwendet werden.

Mannschaftswettkämpfe 2019

Gerätturnen weiblich

FOTOGRAFENREGELUNG IM KERNPROGRAMM

Fotografen sind nach einer Akkreditierung erlaubt.

Es werden 10 Fotografen im Innenraum zugelassen. Die Akkreditierung erfolgt chronologisch. Hierbei wird jedoch nur eine Person pro Verein berücksichtigt

Die Akkreditierung ist unter Angabe des Vor- und Zunamens und der Vereinszugehörigkeit bzw. des Auftraggebers bei der Geschäftsstelle bis 48h Stunden, spätestens jedoch Freitag 12:00 Uhr vor der jeweiligen Veranstaltung schriftlich zu beantragen

Personen der örtlichen Zeitungen sowie offizielle Fotografen des Schwäbischen Turnerbundes sind immer im Innenraum zuzulassen.

Alle Fotografen müssen sich bei Eintreffen bei der Wettkampf- bzw. Kampfrichterleitung melden.

Sofern es die örtlichen Gegebenheiten notwendig machen, bleibt es der Wettkampfleitung und/oder Kampfrichterleitung vorbehalten, die Anzahl der Fotografen im Innenraum weiter zu reduzieren.

DATENSCHUTZ

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Teilnehmer/innen von Wettkämpfen (Wettkampfergebnisse – Name, Jahrgang, Verein, Ergebnis) im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Print- und Online-Medien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Verbandes (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Verbandes besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Verbandes. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Verbandes veröffentlicht. Weitere Hinweise finden Sie in unseren allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutz-Hinweise – siehe STB-Jahresprogramm 2019, Seiten 204-209 und <https://www.stb.de/aus-und-fortbildungen/stb-jahresprogramm/>

Ihr Ansprechpartner: Geschäftsbereich Sportarten Katja Gassner, Tel: 0711/28077209, gassner@stb.de